

Hinweis zum Vereinfachten Spendennachweis

Der von Ihrem Kreditinstitut bestätigte Zahlungsbeleg bzw. die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kopie des Kontoauszuges) gilt, sofern die Zuwendung 200,- Euro nicht übersteigt, als Zuwendungsbestätigung.

Die Förderstiftung Konservative Bildung und Forschung (FKBF) ist wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke wie der Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur, der Erziehung und der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I, Steuernummer 27/643/05173, vom 18.07.2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, daß die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke (im Sinne des § 52 Abgabenordnung) verwendet wird.

Bitte legen Sie bei Ihrer Steuererklärung diesen Hinweis den Zahlungsbelegen bzw. Buchungsbestätigungen zugunsten der FKBF bei.